

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 06.06.2018

18. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden 30 Minuten; 09.11.2018 - 10.11.2018

3. Vereinsrechtstag

CUR - Centrum für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Osnabrück; 5 Stunden 30 Minuten; 23.02.2018

Erfolgreich prozessieren vor der Finanzgerichtsbarkeit!

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

17. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden; 10.11.2017 - 11.11.2017

Sportrechtstagung 2017

AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 04 Stunden 30 Minuten; 24.11.2017 - 25.11.2017


Aktuelle Entwicklungen des Umwandlungsrechts aus gesellschafts- und steuerrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 09.06.2017

Gemeinnützigkeit der Sportvereine und Sportvereine - ein Überblick (Autor)

Nomos Verlagsgesellschaft - ZstV 2/2017; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 21. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsformwahl und steuerliche Belastungsvergleiche

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.12.2016

16. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden 15 Minuten; 11.11.2016 - 12.11.2016

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 08.04.2016 - 08.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 12.10.2015 - 13.10.2015

Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

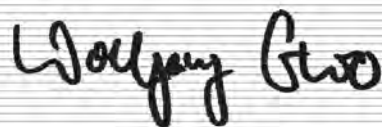
Materielles Steuerrecht - Update 2014

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 21.11.2014

Umstrukturierung v. Unternehmen aus zivilrechtlicher Sicht mit Bezügen zum Ertrags- u. Verkehrssteuerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 06.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Fein

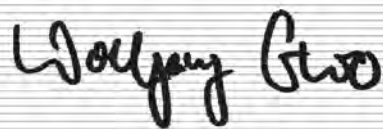
hat im Jahr 2013

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Steuerrecht kompakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 07.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. August 2014

